

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christian Meyer und Ursula Helmhold (GRÜNE), eingegangen am 14.01.2009

Verordnungsrückgang von Heilmitteln für Kinder und Jugendliche

Nach Beschwerden von Eltern und Sozialpsychiatrischen Diensten geht vor dem Hintergrund massiver bis existenzbedrohender Regressandrohungen gegenüber niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten für das Jahr 2006 erneut die Verordnung von Heilmitteln (Physiotherapie, Logotherapie, Ergotherapie) für Kinder und Jugendliche massiv zurück. Nach Aussagen von Experten benötigt eine hausärztlich tätige Kinderärztin/ein hausärztlich tätiger Kinderarzt nach den aktuellen Richtgrößenrichtlinien ca. 23 unauffällige Kinder, um einem bedürftigen Kind eine ein Mal wöchentliche therapeutische Maßnahme zu verordnen. Dieses Verhältnis entspricht nicht dem durch medizinische Indikation definierten Bedarf insbesondere im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachweis der hohen Prävalenz an Entwicklungsstörungen. Eine Unterbrechung einer Therapie ist im Übrigen nicht nur aus medizinischer Sicht kontraindiziert, sie ist auch aus wirtschaftlichen Gründen kontraproduktiv, da jeder Neuanfang bei Kindern und Jugendlichen eine neue Kontaktaufnahme und Motivation erfordert und damit eine Zeit- und Therapieverschwendung darstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Rückgang der Heilmittelverordnungen (aufgeteilt nach Physiotherapie, Logotherapie und Ergotherapie) 2008 vor dem Hintergrund massiver Regressandrohungen für das Jahr 2006 vor?
2. In wie vielen Fällen wurden in dieser Zeit Kindern, denen vom sozialpsychiatrischen Dienst oder einer anderen Früherkennungsstelle eine Behandlungsbedürftigkeit bestätigt wurde, keine entsprechenden Therapiemaßnahmen verordnet?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass selbst Kindern, denen mittels einer ausführlichen, zusätzlichen Diagnostik im Sozialpsychiatrischen Dienst oder einer anderen Früherkennungsstelle eine Behandlungsbedürftigkeit bestätigt wird, diese nicht erhalten?
4. Wie will die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass trotz der sich jahrgangsweise wiederholenden massiven Regressandrohungen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KV-N) Kinder und Jugendliche die für sie akut notwendigen Heilmittel erhalten?
5. Ab wann wird es neue Regeln und Regularien für die Honorierung ärztlicher Vergütungen geben, die derartige kontraproduktive Verordnungsrückgänge im Heilmittelbereich vermeiden helfen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2009 - II/721 - 204)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21 - 01 425/01 (204) -

Hannover, den 20.03.2009

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit geprägt.

Zu den Instrumenten, mit denen dieser Grundsatz im vertragsärztlichen Bereich umgesetzt wird, zählen Heilmittel- und Richtgrößenvereinbarungen der Landesverbände der niedersächsischen Krankenkassen (Landesverbände) und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) gemäß § 84 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Sofern das Richtgrößenvolumen überschritten wird, erfolgen auf Grundlage dieser Vereinbarungen Richtgrößenprüfungen gemäß § 106 SGB V. Hierzu haben die Vertragspartner gemeinsame Prüfungsgremien (Prüfungsstelle und Beschwerdeausschuss) gebildet.

Im Jahr 2007 lagen die Ausgaben für Heilmittel in Niedersachsen ohne erkennbaren demografischen oder sonstigen versorgungsrelevanten Grund ca. 12 % über dem Bundesschnitt. Aus diesem Grund haben sich im Rahmen der Heilmittel- und Richtgrößenvereinbarungen die KVN und die Landesverbände mit dem Regionalpaket Niedersachsen im Jahr 2008 darauf verständigt, für die Jahre 2007 und 2008 keine Richtgrößenprüfungen durchzuführen, wenn die Heilmittelausgaben im Jahr 2008 um mindestens 3 % sinken.

Das vereinbarte Ziel soll im wirtschaftlichen Umgang mit Heilmitteln durch eine strengere Indikationsstellung nach den Heilmittel-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses erreicht werden. Dabei soll auch verstärkt die Möglichkeit der Verordnung von Gruppentherapien geprüft werden.

Für das Jahr 2009 wurde zwischen den Vertragspartnern eine Steigerung der Heilmittelausgaben gegenüber 2008 in Höhe von 2,1 % vereinbart.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nach einer Auswertung der aktuellen Daten aus dem GKV-Heilmittel-Informationssystem (www.gkv-his.de) bis zum dritten Quartal 2008 (Stand 05.02.2009) ist im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Vorjahres bei den Heilmitteln insgesamt der Bruttoumsatz um 4,87 %, der Nettoumsatz (ohne die gesetzliche Zuzahlung) um 4,52 % und die Zahl der Verordnungsblätter um 9,15 % zurückgegangen. Für die einzelnen Heilmittelarten ergeben sich folgende Veränderungen:

	Bruttoumsatz	Nettoumsatz	Verordnungsblätter
Physiotherapie	-6,82 %	-6,50 %	-10,62 %
Ergotherapie	-0,06 %	-0,03 %	-0,23 %
Sprachtherapie	-0,51 %	-0,51 %	-0,98 %
Podologische Therapie	+41,38 %	+40,56 %	+38,12 %

Hinsichtlich der von Heilmittelerbringern wie Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Logopäden vorgebrachten Klagen über Umsatzrückgänge weisen die Vertragspartner darauf hin, dass sich die Zahl der Heilmittelanbieter in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 stark erhöht habe. Bei weitgehend gleich bleibender Versichertenzahl sei nach Erhebungen der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen (vdek) die Zahl der zugelassenen Ergotherapeuten um 197 %, der Physiotherapeuten um 66 % und der Logopäden um 117 % angestiegen. Zulassungen sind ohne Be-

rücksichtigung des tatsächlichen Versorgungsbedarfs möglich. Dadurch entstehende Kapazitätsausweitungen können zu Verschiebungen des Umsatzes zwischen Praxen und zum Umsatzrückgang bei einzelnen Anbietern führen.

Zu 2:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Zu 3 und 4:

Wirtschaftlichkeitsbestrebungen dürfen nicht dazu führen, dass gesetzlich Versicherten der Anspruch auf eine medizinisch notwendige Heilmittelversorgung gemäß § 32 Abs. 1 SGB V vorenthalten wird. Medizinisch notwendige Verordnungen dürfen daher vom Arzt nicht mit der Begründung verweigert werden, dass mögliche Regressforderungen aufgrund von Richtgrößenprüfungen entstehen könnten.

Die KVN ist für die ordnungsgemäße Durchführung der vertragsärztlichen Versorgung verantwortlich. Diese schließt auch die Verordnung von Heilmitteln mit ein. Eine erhöhte Verordnungszurückhaltung lässt sich nach Aussage der KVN für die über 10 000 in Niedersachsen zugelassenen Vertragsärzte bis auf Einzelfälle nicht feststellen. In diesen Einzelfällen hat die KVN auf die Einhaltung der vertragsärztlichen Bestimmungen hingewiesen, zu denen auch eine ordnungsgemäße und ausreichende Versorgung gemäß den Heilmittel-Richtlinien gehört.

Zu 5:

Die vertragsärztliche Vergütung wurde durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.01.2009 neu geordnet. Allerdings besteht aus Sicht der Landesregierung kein erkennbarer Zusammenhang zwischen der Vergütung für vertragsärztliche Leistungen und dem geschilderten Verordnungsverhalten.

Mechthild Ross-Luttmann